



GEMEINDE SIGLISTORF

Benutzungsreglement Schulanlage Schüppel Gemeindehaus

Beschlossen durch den Gemeinderat:
Inkraftsetzung durch den Gemeinderat per:

30.04.2012
01.08.2012

Der Gemeindeammann:
sig. Stefan Schuhmacher

Der Gemeindegemeinderat:
sig. Christian Bürgi

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|----------|
| 1. Allgemeines | 3 |
| 2. Grundsätzliches | 3 |
| 3. Schulanlage Schüppel | 3 |
| 4. Hausordnung Schulanlage Schüppel | 5 |
| 5. Sitzungszimmer Gemeindehaus | 6 |
| 6. Benutzungsgebühren | 6 |
| 7. Schlussbestimmungen | 7 |

I. Allgemeines

- 1.1 Gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 erlässt der Gemeinderat Siglistorf nachstehendes Benutzungsreglement über die Schulanlage Schüppel und das Sitzungszimmer des Gemeinderates.
- 1.2 Die in diesem Reglement erwähnten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

2. Grundsätzliches

- 2.1 Das Benutzungsreglement regelt die ausserschulische Nutzung der Schulanlage Schüppel sowie die Nutzung des Sitzungszimmers im Gemeindehaus.
- 2.2 Die Turnhalle, die Garderoben, das Foyer, die Küche sowie die Aussenanlagen des Schulhauses dienen in erster Priorität der Schule. Ausserhalb des Schulbetriebes stehen sie auch den Vereinen und der Bevölkerung zur Verfügung.
- 2.3 Das Sitzungszimmer im Gemeindehaus steht prioritär dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionen zur Verfügung. Es kann von weiteren Interessierten benutzt werden.

3. Schulanlage Schüppel

3.1 Nutzungsbedingungen und Nutzungseinschränkungen

Sämtliche Räumlichkeiten sowie Aussenanlagen stehen während der offiziellen Schulzeiten der Schule und ihren Partnern zur Verfügung. Ausserhalb des Schulbetriebes werden die Turnhalle, das Foyer, die Küche und die Aussenanlagen Vereinen und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Aus Sicherheitsgründen können Schulräume nur gemietet werden, wenn eine von der Primarschule anerkannte Lehr- oder andere Person während der ganzen Zeit anwesend ist. Diese Person trägt von der Schlüsselübernahme bis zur Schlüsselrückgabe die volle Verantwortung.

3.2 Benutzungsgesuche

Gesuche um regelmässige Benutzung von Räumlichkeiten oder Aussenanlagen sind der Gemeindeverwaltung Siglistorf jährlich bis spätestens Ende März schriftlich einzureichen.

Einmalige Benutzungsgesuche sind mindestens drei Wochen im Voraus schriftlich oder per Mail gem. sep. Gesuchsformular an die Gemeindeverwaltung Siglistorf einzureichen.

3.3 Benutzungsentscheid

Die vom Gemeinderat bestimmte Verwaltungsperson entscheidet grundsätzlich selbst. Im Zweifelsfall ist das zuständige Gemeinderatsmitglied für die Schule zu kontaktieren. Der Gesamtgemeinderat hat das Recht, einen Vermietungsentscheid zu annullieren.

3.4 Benutzungskriterien

Bei der Zuteilung haben einheimische Vereine oder Institutionen den Vorrang. Veranstaltungen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden oder gegen die gültigen Gesetze verstossen, können vom Gemeinderat verboten werden.

3.5 Benutzungssperre

Während den Schulferien und an Feiertagen sind alle Räumlichkeiten grundsätzlich geschlossen. Über Ausnahmen entscheidet das zuständige Gemeinderatsmitglied.

3.6 Benutzungszeit

Die Aktivitäten in den Räumlichkeiten sind um 22.00 Uhr beendet. Ausgenommen davon sind öffentliche Veranstaltungen unter dem Patronat der Gemeinde (Gemeindeversammlung, Infoabend usw.) oder durch die Gemeinde speziell bewilligte Anlässe.

3.7 Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten

Die Übergabe und die Abnahme der Räumlichkeiten sowie Aussenanlagen erfolgen durch die im Benutzungsgesuch aufgeführte, verantwortliche Person und dem Hauswart. Das Organisatorische ist mit dem Hauswart abzusprechen.

Die Übergabe bzw. Abnahme der Räumlichkeiten inkl. Schlüsselab- und Rückgabe hat mittels eines schriftlichen Rapportes zu erfolgen. Dieser ist vom Hauswart während eines Jahres aufzubewahren. Der Hauswart kann ein Schlüsseldepot von Fr. 50.-- verlangen.

3.8 Schadenmeldung und Haftung

Schäden, welche bei der Benützung entstanden sind, sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Die Benutzer der Räume, Anlagen und Einrichtungen haften für die verursachten Schäden.

Der Gemeinderat lehnt generell die Haftung bei ausserschulischer Nutzung bezüglich Diebstahl und Beschädigungen ab.

Bei Grossveranstaltungen ist der Organisator verpflichtet, eine obligatorische Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

3.9 Ordnungsdienst

Der jeweilige Verein oder Veranstalter hat bei Anlässen einen angemessenen Ordnungsdienst (Parkiererei, Aufsicht, Freihalten von Rettungswegen usw.) auf eigene Kosten zu betreiben.

4. Hausordnung Schulanlage Schüppel

4.1 Bestuhlung / Einrichtung

Das Stellen der Bestuhlung und der übrigen Infrastruktur ist Sache des Mieters bzw. des Veranstalters.

Die Bodenabdeckung der Turnhalle erfolgt durch den Hauswart und ist kostenpflichtig gemäss sep. Gebührentarif.

An bestehenden Einrichtungen dürfen keinerlei Änderungen vorgenommen werden. Die Verwendung von Nägeln, Klebern und dergleichen an Wänden, Türen usw. ist untersagt.

4.2 Hygiene

Der Hygiene ist höchste Beachtung zu schenken. Den Benutzern von Räumen, Mobiliar und Einrichtungen obliegt die Pflicht zu grösster Sorgfalt und Reinlichkeit.

4.3 Reinigung

Räume, Mobiliar und Einrichtungen sind in sauberem Zustand zu hinterlassen. Abfälle sind auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Anordnungen des Hauswartes sind verbindlich und zu befolgen.

4.4 Kücheneinrichtungen

Der Hauswart ist für die Sauberkeit und Vollständigkeit der Kocheinrichtungen und allem Zubehör laut Inventar verantwortlich.

4.5 Garderobe

Den Garderobendienst organisiert der Veranstalter unter eigener Verantwortung. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder anderen Schäden.

4.6 Lärm

Störender oder übermässiger Lärm in und um das Areal der Schulanlage ist zu vermeiden.

4.7 Rauchverbot

In sämtlichen Räumlichkeiten der Schulanlage gilt striktes Rauchverbot.

4.8 Verlassen der Räume / Aussenanlage

Der Benutzer ist verantwortlich, dass beim Verlassen der Räume und der Aussenanlagen die Türen geschlossen und das Licht gelöscht sind.

4.9 Aussenanlagen / Rasenplätze

Die Aussenanlagen und Rasenplätze bedürfen zu gewissen Zeiten besonderer Schonung. Hierüber entscheidet der Hauswart. Er informiert rechtzeitig Schulleiter, Veranstalter oder Mieter.

5. **Sitzungszimmer Gemeindehaus**

5.1 Benutzungsgesuch

Das Gesuch ist mindestens vierzehn Tage im Voraus schriftlich oder per Mail gem. sep. Formular an die Gemeindeverwaltung Siglistorf einzureichen.

5.2 Infrastruktur

Das Sitzungszimmer verfügt über einen ovalen Besprechungstisch mit insgesamt 10 Sitzgelegenheiten, einer Magnetwand sowie einen Flipchart.

Gleichzeit kann das Office sowie die Toiletten benutzt werden.

5.3 Schlüsselbezug / Zugang

Der Schlüssel ist in Absprache mit der Verwaltung während der Bürozeit abzuholen bzw. wieder zurückzugeben. Der Zugang erfolgt durch die sep. Eingangstüre.

5.3 Benutzungszeit

Siehe Hinweis unter Ziffer 2.3. An Wochenenden und Feiertagen steht das Sitzungszimmer nicht zur Verfügung

6. **Benutzungsgebühren**

6.1 **Schulanlage Schüppel für Einheimische**

Turnhalle, Garderobe, Bankettbestuhlung
inkl. Küche und Bühne (Bühne selber aufstellen)

mit Eintritt

Fr. 150.00

ohne Eintritt

Fr. 100.00

| | | |
|--|---------------------------------------|---------------|
| Turnhalle, Garderobe, Konzertbestuhlung (ohne Küche und Bühne) | Fr. 100.00 | Fr. 80.00 |
| Foyer mit Küche | Fr. 30.00 | Fr. 30.00 |
| Foyer ohne Küche | gratis | gratis |
| 6.2 Schulanlage Schüppel für Auswärtige | mit Eintritt | ohne Eintritt |
| Turnhalle, Garderobe, Bankettbestuhlung inkl. Küche und Bühne (Bühne selber aufstellen) | Fr. 300.00 | Fr. 200.00 |
| Turnhalle, Garderobe, Konzertbestuhlung (ohne Küche und Bühne) | Fr. 200.00 | Fr. 150.00 |
| Foyer mit Küche | Fr. 30.00 | Fr. 30.00 |
| Foyer ohne Küche | gratis | gratis |
| Turnhalle, Garderoben, Dusche, Geräte | Fr. 50.00 | Fr. 50.00 |
| Festbänke pro Garnitur | Fr. 10.00 | Fr. 10.00 |
| Sportanlage | Fr. 200.00 | Fr. 150.00 |
| Zusatzkosten Bodenabdeckung Turnhalle | Fr. 100.00 | Fr. 100.00 |
| Zusatzkosten Aufstellung Bühne durch Gemeindewerkpersonal | nach Aufwand zum Gemeindewerktarif | |
| Reinigungskosten durch Gemeindewerkpersonal | nach Aufwand zum Gemeindewerktarif | |
| 6.3 Sitzungszimmer Gemeindehaus | | |
| Einheimische Vereine und Kommissionen | gratis | |
| Externe Benützer | Fr. 30.00 | |

7. Schlussbestimmungen

7.1 Inkraftsetzung

Dieses Benutzungsreglement wurde in Absprache mit der Schulpflege erarbeitet und tritt per 1. August 2012 in Kraft.

Es ersetzt sämtliche bisherigen, bestehenden Reglemente, Vereinbarungen oder andere Abmachungen.

GEMEINDERAT SIGLISTORF

Der Gemeindeammann Der Schreiber
Stefan Schuhmacher Christian Bürgi